

Die Enkel des Perikles

Libérale Positionen
zu Sozialstaat und Gesellschaft

RESCH REIHE 1995

herausgegeben von Roland Baader

KAPITEL 3 FREIHEIT UND DEUTSCHE GESCHICHTE

Die Freiheit in der Deutschen Geschichte

von Gerd Habermann

1. Deutschland gilt vielen als klassische „terra oboedientiae“, als Land des Gehorsams. Bevor sich die angelsächsischen Nationen selber staatliche Wohlfahrtsorganisationen nach preußischem Zuschnitt auferlegten, sprachen ihre Schriftsteller gern von den deutschen „Sozialversicherungssklaven“ oder „Staatsklaven“. Den verschiedenen Charakter der „Freiheit“ in den führenden Ländern kennzeichnet recht hübsch folgendes Bonmot: „In Großbritannien ist erlaubt, was nicht durch Gesetz verboten ist. In Deutschland ist verboten, was nicht durch Gesetz erlaubt ist“. Das Bonmot fährt ironisch fort: „In Italien ist alles erlaubt, auch das Verbotene. In Rußland ist alles verboten, auch das Erlaubte.“ Und: „In den USA ist erlaubt, was die Frauenvereine für richtig halten“ ... Gustav Marchet schrieb Ende des vergangenen Jahrhunderts: „So arbeitet England daran, das Individuum allerwegen in den Vordergrund zu stellen, Frankreich erstritt die Freiheit für die Welt, Deutschland suchte den Staatsbegriff und damit die Verwaltung.“¹

Deutschland erscheint heute als typisches Land der Sozialintervention, des Wohlfahrtsstaates. Das soziale Königtum des 18. und des 19. Jahrhunderts („aufgeklärter Absolutismus“) ging hier kontinuierlich in die soziale Demokratie des 20. Jahrhunderts über – nach einer nur vergleichsweise schwachen Unterbrechung durch das liberale 19. Jahrhundert. In jenem Jahrhundert wurden durch eine „Revolution von oben“ dem hergebrachten Etatismus, namentlich Preußens, Marktwirtschaft und Demokratie

eingefügt. Dies im Unterschied zu England und der Schweiz, wo die freiheitliche Staats- und Wirtschaftsverfassung sich kontinuierlich aus dem Mittelalter entwickelt hat. Die USA sind die einzige modern-liberale Staatsgründung der Welt von Grund auf. Erst im späten 19. und vor allem im 20. Jahrhundert legten sich auch diese Länder einen bürokratischen Apparat nach preußisch-deutschem (und französischem) Vorbild zu.

2. Unter Freiheit wird hier zunächst und in erster Linie die „bürgerliche Freiheit“ verstanden, jene legendäre „Freiheit unter dem Gesetz“ eines auf die Sicherung von Leben und Eigentum seiner Bürger begrenzten Rechtsstaates. Ferner und in zweiter Linie die „politische“ oder „staatsbürgerliche“ Freiheit: die Selbstregierung von politischen Körperschaften wie Stadt, Land, Gemeinde, Regionalstaat oder schließlich Nation (als einem politisch organisierten Volk oder „Stamm“). Diese beiden Begriffe von Freiheit fallen nicht zusammen: Eine Stadt, ein Staat oder eine Nation mag sich selber regieren (im Unterschied zur Fremdherrschaft): dies muß jedoch nicht notwendigerweise nach freien Grundsätzen oder auch nur mittels einer republikanischen Verfassung geschehen.²

Betrachtet man nicht nur die preußisch-deutsche Geschichtstradition der letzten zweihundert Jahre (bis 1945), sondern die deutsche Geschichte von wenigstens tausend Jahren insgesamt, so zeigt sich, daß Deutschland auch eine großartige Freiheitstradition besitzt, die leider nur – durch historische Zufälle oder <s.v.v.!> historisches „Pech“ – zunächst unterlegen war. Die Steigerung des nationalistischen Etatismus während des Wilhelminischen Reichs, speziell im ersten Weltkrieg und dann in totalitärer Zuspitzung während der zwölf Jahre des Dritten Reiches und der fünfzig Jahre der sogenannten DDR (als Kunstgeschöpf des Sowjetimperialisismus), waren eher untypische Episoden der deutschen Geschichte. Deutschland leidet jedoch auch nach Wiederherstellung eines relativ freiheitlichen deutschen Nationalstaates im Jahre 1990 an einer fragwürdigen Mitgift des seit 1945 aufgelösten Preußens: am tendenziell totalitären Wohlfahrtsstaat, der sich wie Krebsfraß über die freiheitlichen Errungenschaften des bürgerlichen Zeitalters gelegt hat. Wir werden darauf zurückkommen.

3. Die Freiheit (sowohl als bürgerliche wie als politische Freiheit verstanden) fand lange Zeit in Deutschland günstige Voraussetzungen: im Unterschied zu England, Frankreich oder Rußland war schon die Geographie einer Zentralisierung der politischen Gewalt nicht günstig. Es gab keine zentrale Landschaft wie z. B. die Isle de France mit Paris als Keim-

zelle des französischen Nationalstaates.¹ Schon am Anfang der im engeren Sinne nationalen Geschichte im 9. und 10. Jahrhundert waren die diversen Stämme (Sachsen, Bayern, Franken usw.) Träger der politischen Gewalt – das deutsche Königtum bzw. Kaisertum und das „Reich“ blieben selbst in ihrer besten Zeit (Sachsen, Salier, Hohenstaufen) relativ künstliche Überbauten einer Ordnung, die eine starke Tendenz zur Zentrifugalität zeigte. Sämtliche Zentralisierungsversuche während dieses Jahrtausends mißlangen am Ende. Bis ins 19. Jahrhundert war der politische Zustand Deutschlands durch eine Vielfalt der politischen Gewalten charakterisiert. Einige sprachen geringschätzig von „Libertätenanarchie“, Wilhelm Röpke von einer „Nation von Nationen“.

4. So mißlang bereits der Versuch Karls des Großen, mit Ämterbefristung, allgemeinem Untertaneneid und dem System von Königskommissaren („Missi“) das fränkische Reich auf naturalwirtschaftlicher Grundlage zu zentralisieren. Auch Otto I. konnte die Stammeshertzogtümer nicht entmachten. Er versuchte die römische Kirchenorganisation als Gegengewicht zum Stammespartikularismus zu benutzen. Der Erfolg war nur vorübergehend und führte schließlich in den mörderischen Kampf mit dem Fanatiker Gregor VII. Ein eigentlich bürokratischer Apparat konnte auch von den Saliern nicht geschaffen werden, trotz eines „Verstaatungsversuches“ mit „Ministerialen“ und systematischem Burgenbau am Rhein. Das Reich bestand praktisch zu der Zeit nur in der Person des Königs. Es gab weder eine Hauptstadt noch eine Zentralverwaltung, nicht einmal ein Reichsarchiv. Die Berater des Königs wurden von Fall zu Fall ausgewählt und wechselten häufig. Nur dort war das „Reich“ präsent, wo sich der König gerade aufhielt. Die Notwendigkeit, ständig unterwegs zu sein, verbrauchte die Kräfte der Herrscher vorzeitig. Ihr oft früher Tod war eine Folge dieses aufreibenden Regierungssystems.

Unter Heinrich VI. schien sich das Blatt noch einmal zu wenden; aber der Bürgerkrieg nach 1197 und die „Fürstengesetze“ zugunsten der neuen weltlichen und geistlichen Territorien (1220/32) besiegelten die Auflösung der Zentralgewalt in Deutschland. Die aufsteigende Macht der Städte wurde nicht für das kaiserliche Interesse genutzt: Sie hätte – wie später Justus Möser bemerken wird – die Chance zu einer freien Entwicklung Gesamtdeutschlands nach Englands Vorbild geboten. Die Versuche des Habsburgers Albrecht, die in diese Richtung gingen, schlugen fehl. Der Kaiser wurde 1308 ermordet. Im 15. Jahrhundert debattierten die Partikulargewalten (Städte, Fürsten, Ritter) über eine Reichsreform von „unten“.

Die Versuche eines kollektiven Selbstregiments anstelle des entmachteten Kaisers mißlingen jedoch ebenso wie die imperialistischen Reformpläne Karls V. oder seines Gegenspielers Moritz von Sachsen. Dies lag unter anderem an der konfessionellen Aufspaltung Deutschlands.

5. So wurde Deutschland zum klassischen Land des politischen Pluralismus und der oft geringschätzig genannten „Kleinstaaterei“. Eine Vielfalt von Stammestraktionen, Staaten, Territorien, Parteien, Ständen, Klassen, Zünften, Bünden und – heute – Verbänden charakterisiert dieses Land. Deutschland sah Bauernrepubliken, freie Städte wie in der Antike, Priesterstaaten, kleine und kleinste Privatfürstentümer, selbst „Reichsdörfer“, souveräne Klöster in verlorenen Waldtälern, großflächige Kolonistenstaaten wie Österreich und Preußen. Am Ende des 18. Jahrhunderts kam Deutschland auf 314 reichsständische Territorien und 1.475 Reichsritterschaften, zusammen 1.789 selbständige Obrigkeiten. Keine andere große Nation (gewiß mit der Ausnahme Italiens) konnte ein ähnliches Ausmaß an Dezentralisation, Wettbewerb und Staatenpluralismus vorweisen. Und als dessen Folge: gibt es Nationen in Europa, die eine ähnliche Dichte an kulturellen Zentren in ihren Grenzen haben wie diese beiden Länder? Spricht man nicht in Frankreich beispielsweise von „Paris – und die französische Wüste“?

Diese Welt von Klein-, Mittel- und relativen Großstaaten war zweifellos eine originelle politische Schöpfung der Deutschen. Man muß sie keinesfalls nur negativ bewerten. Die Vielzahl der Grenzen relativierte die Bedeutung jeder einzelnen von ihnen. Bekannt ist die Geschichte von jenem absoluten Fürsten, der einem unbequemen Untertan befahl, sein Land innerhalb von 24 Stunden zu verlassen. Dieser antwortete: „Sire, eine Viertelstunde wird mir hierzu genügen“. Die Fürsten standen in einem Wettbewerb um die Förderung von Kultur, Wissenschaft und Kapital. So fand fast jedes künstlerische oder philosophische Genie eine Verwendung bei irgendeinem Gönner in Sachsen-Weimar, Sachsen-Rudolstadt oder Lippe-Detmold, beim Erzbischof von Salzburg, dem König von Bayern usw. Um das knappe Kapital fand damals innerhalb ganz Europas ein harter „Wettbewerb der Systeme“ statt – einer der wesentlichsten Triebkräfte nicht nur der deutschen, sondern der gesamteuropäischen Produktivität und Vielfalt.⁴ Eine allgemeine Unterdrückung der Meinungsfreiheit wurde unmöglich. So wurde Deutschland (bedingt auch durch den konfessionellen Pluralismus) im 18. Jahrhundert ein vorbildliches Land im Hinblick auf geistige und religiöse Freiheit,

selbst Preußen, von dem der berühmte Kunsthistoriker Winckelmann andererseits damals geschrieben hat: „Ich gedenke mit Schauern an dieses Land; auf ihm drückte der größte Despotismus, der je gedacht ist. Besser ein beschnittener Türke werden als ein Preuße. In einem Land wie Sparta (eine sehr ideale Bezeichnung für das Regiment des Korporalstocks) können die Künste nicht gedeihen und müssen gepflanzt ausarten.“⁴ Heinrich Heine schrieb jedoch 1852: „Nicht einmal in Griechenland hat der menschliche Geist sich (damals) so frei aussprechen können“.

6. Es gab im 18. und 19. Jahrhundert namhafte Schriftsteller, die das Ideal des politischen Pluralismus und der „Kleinstaaterei“ verteidigten, so etwa Justus Möser, Johann Gottfried Herder, die Historiker Johannes von Müller, Ludwig Heeren oder Jakob Burckhardt, ferner auch Benjamin Constant und Jean Jacques Rousseau. Am eindrucksvollsten ist das Plädoyer des Grafen Mirabeau:⁶ „Überhaupt sind die kleinen, miteinander verbundenen Staaten die einzigen, in welchen das menschliche Geschlecht zu der möglichst großen Entwicklung aller seiner Anlagen gelangen kann. in Deutschland, besonders in den protestantischen Ländern, sind die Bauern und Bäuerinnen, welche nicht lesen und schreiben können, viel seltener als in Frankreich“ Die Verbreitung der Kultur habe ihre wesentliche Ursache in der Vielzahl kleiner Staaten. „Diese Vorzüge scheinen uns unendlich mehr wert zu sein als große, schöne Heerstraßen, Zoll- und Transit-Freiheiten, Gleichförmigkeit in Maß und Gewicht und sogar als der so gerühmte innere Friede. Die innere Ruhe in einer großen Monarchie ist nur zu oft nichts als die Unbeweglichkeit eines toten Körpers. Die Verluste sind groß, welche das Menschengeschlecht durch den Krieg leidet; aber sie sind mit denen nicht zu vergleichen, welche durch eine schlechte Verwaltung verursacht werden.“ Unter den Voraussetzungen des Kleinstaates sieht der Autor die besten Chancen für die bürgerliche Freiheit aller Untertanen, für die „Freiheit des Fleißes, die Freiheit des Handels, die Freiheit der Religion, die Freiheit zu denken, die Freiheit zu schreiben, die Freiheit der Dinge und der Menschen.“ Mit dieser Freiheit sei auch am ehesten das „Glück“ der Bürger gesichert

Bedauerlicherweise gelang es den Deutschen nicht, zu einer dauerhaften Föderativverfassung, zu einer politischen (und ökonomischen) Wettbewerbsordnung und effizienten Sicherheitsorganisation für diese Vielzahl konkurrierender Gebilde zu kommen. Das „Reich“ wurde als anachronistisches Monstrum betrachtet. Dies war eine bedauerliche Schwäche, die zu vielen Kriegen und Fehden Anlaß gab und einen freien

Austausch der Güter verhinderte (man betrachte nur die Burgen am Rhein mit ihren Möglichkeiten, den Handelsverkehr zu schikanieren). Deutschland wurde mehr und mehr zu einem Gewässer, in welchem ausländische Großmächte erfolgreich im Trüben zu fischen verstanden. Der „Unfrieden von 1648“ (Michael Freund) war ein deprimierender Ausdruck dieser Tatsache.

7. Auch nach der Reichsgründung durch Preußen im Jahre 1871 blieb Deutschland zunächst stark dezentralisiert. Formell handelte es sich ja bei dieser politischen Neuschöpfung um einen „Fürstenbund“, sogar mit, wie wenigstens Bismarck meinte, Auflösungs-, zumindestens aber (verheimlichter) bayerischer Austrittsoption. Es gab anfangs weder ein einheitliches Wahlrecht noch eine einheitliche Armee (selbständige Kriegsministerien in Dresden und München!), weder eine einheitliche Staatspost noch ein Eisenbahnmonopol noch eine Finanzhoheit des Reiches, weder eine einheitliche Nationalhymne noch eine einheitliche Nationalflagge, noch auch nur ein einheitliches Verfassungsrecht wie heute in der Bundesrepublik: nebeneinander standen Stadtrepubliken wie Hamburg, Bremen und Lübeck, konstitutionelle Monarchien wie Preußen und „landständische“ Monarchien wie die beiden mecklenburgischen Staaten (Schwerin und Strelitz). Die deutschen Fürsten waren eben die geborenen Anti-Federalisten oder wenigstens strikte Anhänger der „state rights“ wie in den USA Madison oder Jefferson. Leider wurde aber das territoriale, bevölkerungsmäßige und politische Übergewicht Preußens (durch die Eroberungen von 1866) dermaßen stark, daß seine Strukturen schließlich ganz Deutschland überlagerten. Die Einzelstaaten wurden schwächer und schwächer, der „Bundesrat“, dieses zusammen mit dem Kaiser herrschensollende Kollegialorgan des Bundes, gelangte nie zu großer Bedeutung. Die Monarchen dankten 1918 überraschend schnell und widerstandslos ab.

8. Wegen des traditionellen Staatenpluralismus ist das Gemeingefühl der Deutschen schwächer als das anderer europäischer Völker, aber es war 1989/1990 doch stark genug, um in einer unwiderstehlichen patriotischen Aufwallung die Wiedervereinigung herbeizuführen. Freilich ging dies mehr vom Osten als vom Westen aus. Man mußte die westlichen Hunde nicht gerade zum Jagen tragen, aber besonders munter waren sie auch nicht. Gegenwärtig tragen sie nur unter sehr hörbarem Murren die Last eines außerordentlichen sozialen Transfers in den heruntergewirtschafteten Osten.

Zweifellos gibt es trotz dieser Deutschland kennzeichnenden Vielfalt

von Institutionen, Staaten usw. auch ein gemeinsames Erbe: zunächst einmal die deutsche Sprache und die deutsche Literatur; dann die Erinnerung an eine politisch locker organisierte große Kulturnation mit einer vielfältigen, über tausendjährigen Geschichte vom Heiligen Römischen Reich („deutscher Nation“), über die kulturell großartige Zeit von Reformation und Renaissance, über den politischen Territorialismus mit seinen kulturellen Höhepunkten im 18. und 19. Jahrhundert bis hin zur politischen Einigung durch Preußen in den Grenzen von 1871. Der politische Horizont der meisten lebenden Deutschen ist noch von dieser Nationalstaatsgründung her bestimmt. Dies machte die „Wiedervereinigung“ möglich.

Ausdruck dieser politischen Vielgestaltigkeit ist das Fehlen eines Nationalgefühls, wie es für England, Frankreich, selbst die USA typisch ist. In dieser Hinsicht ergibt sich eine gewisse Parallele zum gleichfalls großen politischen Pluralismus Italiens bis zum Risorgimento. Da die Deutschen keinen Nationalstaat hatten, machten sie aus diesem von ihnen gelegentlich schmerzlich empfundenen Mangel eine Tugend. Gerade das von etatistisch-nationalistischer Borniertheit freie Weltbürgertum wurde nun der Stolz des Deutschen: „Es ist undeutsch, bloß deutsch zu sein“. Friedrich Schiller schrieb: „Ich schreibe als Weltbürger. Ich habe zur rechten Zeit mein Vaterland verloren, es einzutauschen gegen die weite Welt. Deutsche bemüht euch nicht, eine Nation zu sein; seid zufrieden, Menschen zu sein.“ Oder: „Abgesondert von dem Politischen hat der Deutsche sich einen eigenen Wert gegründet und auch wenn das Imperium unterginge, so bliebe die deutsche Würde unangefochten“. Kosmopolitismus wird hier sozusagen als deutscher „Sonderweg“ empfohlen. Dies ist eine Tradition, die nach dem vorübergehenden Verlust der Nationalstaatlichkeit seit dem Jahre 1945 bis zur „Wiedervereinigung“ im Westen vielfach wieder aufgenommen wurde und heute nur zögernd aufgegeben wird.⁹ Weder Herder noch Fichte oder Ranke fanden es übrigens schwierig, die Freude an nationaler Eigenart und Vielfalt mit einer kosmopolitischen Einstellung zu verbinden: Sie sprachen von einer Weltgemeinschaft, die sich in der Vielfalt der Völker manifestiere und freuten sich an dieser Vielfalt wie an der Individualität der eigenen Nation. Auch die führenden politischen Liberalen des 19. Jahrhunderts verstanden es, Weltbürgertum und Nationalstaat zu verbinden. Ein Entweder – Oder gab es damals so wenig wie es dies praktisch heute geben kann, wo sich der deutsche Nationalstaat in eine Reihe europäischer und internationaler

Verbindungen (wie EU, NATO, GATT, UNO) einfügt und darin wie alle anderen Nationen, die an diesen Systemen teilnehmen, seinen Vorteil findet.

9. Die politischen Liberalen Deutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (z. B. Carl-Theodor Welcker) haben sich viel Mühe gegeben, der Geschichte der Freiheit in Deutschland, sozusagen der Stammesgeschichte des deutschen Liberalismus, nachzuspüren. Man entdeckte die altdeutsche Freiheit, die Freiheit der Germanen, die Tacitus so gelobt hatte. Auch Montesquieu hat ja den Ursprung der modernen Freiheit in den germanischen Wäldern vermutet. Die freien Bauern der germanischen Altzeit, die urtümliche Demokratie der Volksversammlung, die genossenschaftlichen Vereinigungen der Dörfer und Marken, das traditionell verbürgte Widerstandsrecht des freien Mannes bei Versagen der Führung; ein König oder Häuptling lediglich als Primus inter pares, manchmal nur für Kriegszeiten: das war doch ein ganz anderer Status und ein anderer Geist als ihn der deutsche Bürger in der bürokratischen Monarchie des 18. und 19. Jahrhunderts besaß. Ein preußischer Schneidermeister dichtete, als die preußische Armee 1848 die Revolution in Berlin niedergeschlagen hatte, mit dankbarem Blick auf den preußischen Adler: „Unter deinen Flügeln kann ich ruhig bügeln“.

Ferner konnte man auf die mittelalterliche Bürgerfreiheit der Städte (wie in Italien zu der Zeit) verweisen.⁹ Es handelte sich hier um eine selbst erkämpfte politische Freiheit, um weitgehende Bürgergleichheit und die ökonomische Freiheit der wirtschaftenden Individuen. Die Städte waren die Träger und wichtigsten Interessenten am freien Welthandel. Sie waren zum Teil in konföderalen Bündnissen (Hanse, rheinischer oder schwäbischer Städtebund, lombardische Liga usw.) organisiert. Von dieser freien Epoche städtischer Selbstherrschaft wird bis heute die imposante Physiognomie vieler deutscher Altstädte geprägt, soweit sie die Zerstörungen des vergangenen Krieges überstanden haben oder im alten Stil wieder aufgebaut wurden.

10. Einige deutsche Volksteile haben sich vor 3 1/2 Jahrhunderten definitiv vom ohnmächtigen Reich abgelöst: die Schweizer Bauern und Bürger sowie die holländischen Kaufleute. Beide Staatsbildungen, besonders die der Schweizer (in Holland tyrannisiert inzwischen der Wohlfahrtsstaat), sind bis heute ein Hort der Freiheit in Europa. Die Schweiz ist ein Musterbeispiel für Dezentralisation, geringer Staatsquote und umfassender Bürgerpartizipation.¹⁰ Hier hat in einigen kleineren Kantonen und in

vielen Kommunen sogar die altgermanische Direktdemokratie („Landsgemeinde“) überlebt. Die Schweiz bewahrte die Tradition der Freiheit auch, als sie im letzten Weltkrieg von totalitären Staatsgebilden umschlossen war. Einer der bedeutendsten deutschen Liberalen – der Geschichtsschreiber und Dichter Friedrich Schiller – hat den Freiheitskampf der Holländer und der Schweizer begeistert dargestellt.

Teile der deutschen Bauernschaft im Norden und im Süden haben ihre Freiheit über Feudalismus und Absolutismus hinaus bewahren können. Bemerkenswert ist der (allerdings vergebliche) Kampf der Stedinger und Dithmarschener Bauern gegen den vordringenden Territorialstaat schon im Mittelalter. 1525 sah Deutschland einen allgemeinen Bauernaufstand gegen die vordringende Reglementierung der Fürstenstaaten. Die Niederlage der Bauern führte zu ihrer gründlichen Entwaffnung. Das Waffentragen des freien Mannes hat der Absolutismus immer bekämpft – ein starker Kontrast zu den USA, wo das Waffenrecht bis heute offenbar als ein Kennzeichen des freien Mannes gilt und sogar in einem Amendment der Verfassung gesichert wurde, oder zur Schweiz, wo bis heute ein liberales Waffenrecht herrscht.¹¹ Jeder Schweizer Milizionär bewahrt noch heute sein Sturmgewehr im häuslichen Kleiderschrank. Dennoch geschehen dort relativ nicht mehr Gewalttaten als im benachbarten Deutschland.

Der bürokratische Fürstenabsolutismus hat die altdeutschen, oft ständisch geprägten Freiheiten dann mehr oder weniger kassiert, in besonders drastischer Weise geschah dies in Preußen. So nahm die deutsche Geschichte einen anderen Weg als die englische. Nach einem berühmten Wort Friedrich Wilhelms I. „stabilisierte“ der preußische Staat sein Gewaltmonopol und die Souveränität wie einen „rocher de bronze“. Die preußischen „Junker“ mußten dazu gezwungen werden, im preußischen Heer zu dienen. Preußen war nicht von Anfang an eine spartanische Kaserne¹²

11. Deutschland gilt seither, namentlich seit den Siegen Preußens (1866/1870), als ein klassisches Land des Etatismus (neben Frankreich oder Rußland). Die früheren Generationen glorifizierten den deutschen Machtstaat (Hegel!), die heutigen glorifizieren den deutschen Wohlfahrtsstaat – aber immer ist es „der Staat“. Was in Deutschland „im Namen des Staates“ geschieht, trifft immer noch auf ehrfürchtige Gefühle. Die jahrhundertelange Hoheitsmystik des Absolutismus hat ihre Wirkung getan. Der Staat ist für den rechten Deutschen immer mehr als ein Zwangsapparat. „Der Staat ist Gott“ formulierte der deutsche Sozialist Lassalle. Der deutsche Theologe Ernst Troeltsch, ein Freund Max Webers, sprach ein-

mal von der deutschen Freiheit als „Dienst in einer Organstellung“, Oswald Spengler von der „stolzen libertas oboedientiae“, der Freiheit zu gehorchen.¹¹ Seit dem 18. bzw. 19. Jahrhundert ruht der deutsche Etatismus auf den vier oder fünf großen Pflichten (besser sollte man von „Zwängen“ sprechen): Schulpflicht, Wehrpflicht, Sozialversicherungspflicht, Steuerpflicht und man sollte die „Einwohnermeldepflicht“ noch hinzufügen. Einige dieser Pflichten sind inzwischen auch in Amerika selbstverständlich insoweit – eine Prussifizierung dieses Landes. Die amerikanische Verfassung der Federalists konnte die Freiheit nicht ausreichend schützen.¹²

Fast zwei Jahrhunderte lag die bürgerliche Freiheit (trotz relativer Toleranz in einigen deutschen Staaten) in Deutschland vielfach darnieder. Man kultivierte, besonders in Preußen, eine „innere Freiheit“, eine quietistische „innere Gottseligkeit“ gegenüber einer nur „äußeren“ Freiheit in Politik und Wirtschaft. Hierbei spielte der Protestantismus lutherischer Observanz eine besondere Rolle.¹³

In der Periode des „aufgeklärten“ Absolutismus gab es ein Erziehungsprogramm der preußischen Könige zum „vernünftigen“ Gebrauch der Freiheit. Ob man durch extreme Bevormundung zur Freiheit erziehen kann, wird aber wohl nicht nur vom preußischen Philosophen Kant bezweifelt. Damals fanden in Verwaltungslehren selbst Betrachtungen über das „richtige“ Gehen Eingang. Man glaubte, nichts dem Belieben der Untertanen überlassen zu können. Ein liberaler Freiherr schrieb im 19. Jahrhundert: „Als die Feder die Regierung übernahm und die Staaten zu Papier- und Rechenstaaten umschuf – da wurde jedem Ei, das eine verborgene Henne gelegt, jeder Niederkunft einer Ziege nachgespät, jeder Pfennig berechnet, über jedes Bällchen von Waren, über den Bau einer Dorfschule ganze Papierladungen beschrieben und mehrere hundert Stunden weit versendet; da wurde alles protokolliert, untersucht, berichtet, revidiert, zentralisiert. Auf jedes Dutzend Untertanen kam ein Regierer.“¹⁴

Dieser überregierte preußische Staat ging nach der Niederlage gegen Napoleon zugrunde (1806). Nunmehr befahl der Staat „Freiheit“ (wie damals auch Patriotismus befohlen wurde), dies war auch nur eine Variante des aufgeklärten Absolutismus. Freiheit als obrigkeitliches Geschenk – als „subjektives öffentliches Recht“ – charakterisiert die Stein-Hardenbergschen Reformen und eigentlich die ganze politische Tradition seither. „Freiheit“ wurde und wird in Deutschland als ein vom Staat gewährtes Privileg betrachtet. In Deutschland ist eben verboten, was nicht durch

Gesetz erlaubt ist. Auf den Beamtenstaat wurde die Marktwirtschaft, später auch die parlamentarische Demokratie gepropft – in dieser Hinsicht läßt sich ein größerer Unterschied zu England, Amerika oder zur Schweiz kaum denken.

12. Im 18. und vor allem im 19. Jahrhundert gab es in Deutschland eine Reihe von Theoretikern, die sich um eine Übersetzung englischer und französischer Freiheitsideen ins Deutsche bemühten. So entwickelten sie entsprechend der englischen Lehre vom „rule of law“ eine Theorie des „Rechtsstaates“.¹⁷ Hier ist vor allem Immanuel Kant zu rühmen, dessen Ideen im 19. Jahrhundert vielfach weitergeführt wurden. Deutschland hat sich kennzeichnenderweise vor allem darum bemüht, durch eine spezielle Verwaltungsgerichtsbarkeit das Ermessen der Bürokratie einzuschränken. Von Hayek schrieb dazu: „Da es jetzt die Macht des Verwaltungsbeamten ist, die die Hauptgefahr für die individuelle Freiheit bildet, verdienen die Institutionen, die in Deutschland zu ihrer Eindämmung entwickelt wurden, sorgfältigere Betrachtung als ihnen bisher gewidmet wurde.“¹⁸

Eine Fundamentalkritik am paternalistischen Staatsideal des „sozialen Königtums“ kam von Friedrich Schiller in seinem weniger bekannten Essay über die Gesetzgebung Solons und Lykurgs.¹⁹ Den Osnabrücker Publizisten und Staatsmann Justus Möser könnte man mit einigem Recht einen von Hayek des 18. Jahrhunderts nennen (wie der Franzose Michel de Montaigne ein von Hayek des 16. Jahrhunderts war). Er übte am konstruktivistisch-zentralistischen Staat z. T. mit wissenstheoretischen Argumenten eine scharfe Kritik: „Der jetzige Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen ist der gemeinen Freiheit gefährlich“, schrieb er damals. „Der wahre Plan der Natur“ wolle Mannigfaltigkeit; nur Despotismus, menschliche Willkür wollten alles „nach wenigen Regeln zwingen“. Je einfacher die Gesetze, je allgemeiner die Regeln, „desto despotischer, trockener und armseliger wird der Staat“. Mit jeder Zentralisierung gehe nützliches Wissen verloren. Theoretischer Fortschritt werde mit praktischem Verlust gebüßt.

13. Als ein spezifisch deutscher Beitrag zur Geschichte des Liberalismus ist die vor allem von Goethe und Schiller, besonders aber von Wilhelm von Humboldt²⁰ entwickelte liberale Persönlichkeitstheorie (im Zeichen des sogenannten deutschen Bildungsidealismus) zu sehen. Von diesen Autoren wird nicht allein Freiheit gefordert, sondern der Persönlichkeitstyp idealisiert, der unter den Bedingungen der Freiheit und des Wettbewerbs entste-

hen kann – unter Bindung an ein zwar individualistisches, aber durch Verantwortungssinn und Schönheitsgefühl gebändigtes Ethos. Wir finden hier eine Verklärung des stolzen, nach der Verwirklichung seiner Anlagen strebenden Individuums wie sie seit der Renaissance nicht mehr dagewesen war: „Werde, der du bist!“ Es gibt – von Friedrich Nietzsches aristokratischen Übersteigerungen oder Max Stirners Bizzarrien („mir geht nichts über mich“) abgesehen – nur noch einen oder zwei Amerikaner, die sich in ähnlicher Weise um das Persönlichkeitsideal verdient gemacht haben: Ralph Waldo Emerson und sein Freund Walt Whitman (vielleicht sollte man auch noch den Engländer John Stuart Mill in seiner ersten Phase <Essay „On liberty“> hinzufügen).

14. Auch politisch, als demokratische Bürgerbewegung von unten, hatte der Liberalismus in Deutschland starke Momente, so im Jahre 1848; aber die sozialen und politischen Voraussetzungen für einen Sieg waren damals extrem ungünstig. Schon durch den preußisch-österreichischen Dualismus und die Tatsache des multinationalen österreichischen Imperiums, war die politische Lage reichlich verzwickelt. Das Fatale der Situation wurde offenbar, als die liberalen Demokraten der Paulskirche gerade einem Vertreter des bürokratischen Absolutismus, dem romantischen Phantasten König Friedrich Wilhelm IV von Preußen, die Kaiserkrone für ein vereintes Deutschland antrug (die er dann angewidert von sich wies). Der preußische König hatte eine Armee hinter sich, die Paulskirchenversammlung in Frankfurt hatte keine Armee hinter sich – dies war im entscheidenden Moment ausschlaggebend.³¹ Man hat einmal gesagt: Die Konservativen haben als Machtmittel den Krieg, die Sozialisten den Streik, die Liberalen haben das Argument. Bei dieser Lage kann es zu Rückschlägen für die liberale Sache kommen.

15. Der Höhepunkt des liberalen Einflusses in Deutschland liegt zur Zeit der sogenannten Freihändler- oder Manchester-Liberalen um 1870. Hier hatte der Liberalismus nun auch sein volles ökonomisches Fundament erhalten. John Prince-Smith, ein naturalisierter Engländer, oder Politiker wie Ludwig Bamberger oder Eugen Richter, waren wichtige Repräsentanten dieser Strömung. Die Staatswirtschaft war damals weitestgehend zurückgedrängt, bürgerliche Unternehmer schufen das moderne Deutschland.

Es ist dringend eine Neubewertung dieses entschieden Liberalismus notwendig; haben seine Gegner doch eigens eine mit freiheitlichen Mitteln unlösbare „soziale Frage“ konzipiert, um seine Leistungen herabzusetzen.

Indessen hat der liberale „Kapitalismus“ damals überall, wo er hinkam, nicht soziales Elend gebracht, sondern beseitigt. Am Ende des 19. Jahrhunderts lebten in Deutschland dreimal mehr Menschen als an seinem Anfang und diese Menschen lebten im Durchschnitt besser als irgendeine Generation vor ihnen, von der stetig zunehmenden Lebenserwartung abgesehen.²²

Warum wollten die Liberalen wirtschaftliche Freiheit? Sie wollten sie gerade im Interesse der wirtschaftlich Schwachen. Diese Freiheit sollte in erster Linie den Bauern zugute kommen, welchen zum Nutzen des adligen Obereigentümers das Recht freier Verwertung ihres Bodens und ihrer Hände beschnitten war; den Handwerksgehilfen, denen die „beati possessores“ der Meisterstellen die Bahn zu wirtschaftlicher Selbständigkeit erschwerten, selbst verschlossen; den Arbeitern, deren Lohn zugunsten der Arbeitgeber durch Lohntaxen und durch Beschränkungen der Freizügigkeit niedergehalten wurde; der breiten Masse der Konsumenten, denen durch die Monopole der Gutsherrschaften, der Zünfte und der privilegierten Fabrikanten und Handelskompanien das Leben verteuert wurde. Das Postulat der „Heiligkeit“ des Eigentums richtete seine Spitze gegen die steuerliche Willkür des Staates, des Adels, des Patriziats, unter der die untere, ländliche und städtische Bevölkerung am schwersten gelitten hatte.²³

Leider hatten die Liberalen in Deutschland das Unglück eines besonders bedeutenden Mannes auf der „falschen“ Seite, Bismarck. Es gelang diesem Mephisto im Jahre 1878 und anschließend, den deutschen Liberalismus zu zähmen und zu spalten. Seinem demagogischen Charme konnte ein großer Teil der Liberalen – die „Nationalliberalen“ – nicht widerstehen. Sie machten auf Kosten ihrer Grundsätze starke Kompromisse. Nur die kleinere Gruppe um Eugen Richter bewahrte die klassisch-liberale Tradition, eine Gruppe, die dann zunehmend schwächer wurde und schließlich ganz ausstarb.

Dieser konsequente deutsche Liberalismus der „Freihändler“ ist von der sogenannten historischen Schule der Nationalökonomie – den Gustav Schmoller, Adolph Wagner usw. – in unfairer Weise niedergekämpft worden. Noch heute kann man in jedem deutschen Schulbuch den Niederschlag ihrer Ansichten wiederfinden. Gebetsmühlenartig werden die Mythen über die Verelendung durch Kapitalismus im 19. Jahrhundert, über die „soziale Frage“ usw., wiederholt. Diese Ökonomen mißverstanden das „soziale Anliegen und den „sozialen Erfolg“ gerade der Wirtschaftsfreiheit

16. Deutschland erlebte nach dem Niedergang der Freihändler einen „Nationalliberalismus“, der mit Bismarck zusammenging und sich auf diese Weise zu Tode kompromittierte. Ein Liberalismus ohne Grundsätze, ohne echten Willen zur Macht, der sich mit dem bloßen Anschein von Macht zufrieden gab und seine Programme schließlich mit einem „Hurra“ auf Kaiser und Reich einleitete. Der liberale Historiker Oskar Klein-Hattungen sprach um 1910 von dieser nationalliberalen Partei als einer, die ständig „umfalle“ und danach strebe, um jeden Preis „dabei“ zu sein.

Neben dem nationalen machte ein „sozialer“ Liberalismus die Erbschaft: eine Anpassungsbewegung an die Sozialdemokratie. Lujo Brentano sollte nicht dieser Richtung zugerechnet werden, weil er bis zuletzt auf eine freie Sozialreform über Gewerkschaften, Genossenschaften usw. vertraute und konsequenter Freihändler war. In der Weimarer Republik gab es keine eigentlich „liberalen“ Parteien mehr. Die Deutsche Demokratische Partei war ein Anhängsel der Sozialdemokratie, sie kämpfte als „Partei der Arbeit“ für einen „sozialen“ Kapitalismus und gab sich schließlich mit einem pathetischen Bekenntnis ihres letzten Vorsitzenden zum „Staat“ selber auf.²⁴ Es war nur konsequent, daß sie als „Deutsche Staatspartei“ endete.

Die Revolution von 1918 war gewiß für die demokratische Bewegung ein Fortschritt. Für den Liberalismus war sie im Ergebnis eher ein weiterer Rückschlag. Montesquieus Lehre von der Gewaltenteilung und der Freiheit ist den klassischen Liberalen immer wichtiger gewesen als Rousseaus Schwärmen für die demokratische Methode. Der Historiker Veit Valentin²⁵ hat einmal den Unterschied zwischen Liberalismus und Demokratie anschaulich beschrieben: „Der Liberalismus ist Weltanschauung, die Demokratie politisches Programm; der Liberalismus geht von der Person, von der Bildung, von der Humanität aus; die Demokratie vom Staatsvolk, vom Interesse, von der Macht ... Der Liberalismus will erhalten und entwickeln ... Demokratie möchte aufbauen nach festem, hartem Grundriß. Der Liberalismus ist historisch und deshalb relativistisch; die Demokratie ist dogmatisch, kategorisch und absolut.“ Die Demokratie erstrebe jene Freiheiten, die die Menschen gleich machen, die damit die „Würde des Menschen“ entwickeln. Der Liberalismus wolle jene Gleichheit, die sie frei machten, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Er wolle Freiheit, nicht weil er an die Gleichheit, sondern weil er an die Ungleichheit glaube, die eine Fülle verschiedenartiger materieller und ideeller Güter hervorbringe. In diesem Sinne nannte später Friedrich August von Hayek

den Liberalismus die „Partei des Lebendigen“: „Was ich suche ist ein Wort, das die Partei des Lebendigen bezeichnet, die Partei, die für freies Wachstum und spontane Entwicklung eintritt. Aber ich habe mir vergeblich den Kopf zerbrochen, um ein bezeichnendes Wort zu finden, das sich bieten würde.“²⁶

17. Bismarck wurde nach 1878 zum Neugründer des Wohlfahrtsstaates in Deutschland – in viel berufenem Anschluß an friderizianische Wohlfahrtstraditionen. Ernst Troeltsch nannte die soziale Gesetzgebung der Bismarckzeit „eine großartige, die ganze Welt zur Nachfolge zwingende Sonderform der Volksfreiheit“.²⁷ Im Jahre 1918 ging das soziale Königtum in die soziale Demokratie über. Es gab hier keine Brüche. Staatsinterventionismus und ausufernder Wohlfahrtsstaat sind zwei der Gründe dafür gewesen, warum die erste deutsche Republik unterging. Ein stärkerer, prinzipienbewußter Liberalismus mit fähigen politischen Persönlichkeiten hätte diese Katastrophe verhindert. Aber leider: Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine geeignete politische Persönlichkeit im richtigen historischen Moment. In der Weimarer Republik galt der Liberalismus (mit dem Ausdruck Oswald Spenglers) als „Sache für Tröpfe“. Heinrich Herkner – ein Konvertierter der historischen Schule – schrieb damals: „Keine Partei darf sich heute liberal nennen. Liberal bleibt eben ein Pudendum, das mindestens eines nationalen und sozialen Feigenblattes bedarf.“

18. Nach dem Krieg kam in Westdeutschland mit Ludwig Erhard²⁸ eine starke liberale Persönlichkeit auch politisch zum Zug. Er stützte sich auf die Konzepte eines im wesentlichen durch deutschsprachige Wirtschaftswissenschaftler dargestellten „Neoliberalismus“, der die Konsequenzen aus dem Niedergang der vergangenen Jahrzehnte zog. Wichtigste Figuren dieser liberalen Renaissance waren Walter Eucken, Wilhelm Röpke, Friedrich von Hayek, Ludwig Mises, Franz Böhm, Alexander Rüstow. Erhard setzte die Wiedereinführung der Marktwirtschaft durch: mit der Folge des sogenannten Wirtschaftswunders. Aber die überlieferten wohlfahrtsstaatlichen Strukturen Deutschlands wurden – gegen seinen Willen – nicht liberalisiert. Die liberale Reform nach 1948 war darum nur partiell (beschränkte sich auf den gewerblichen, politischen und „geistigen“ Bereich) und ließ Deutschland weit unter dem liberalen Standard, der schon 1878 erreicht war und sogar noch 1914 in schon vermindertem Umfang bestanden hatte. Man sprach von „Sozialer Marktwirtschaft“, worunter Ludwig Erhard oder Walter Eucken eine konsequente Wettbe-

werbswirtschaft (ohne Kartelle und Protektionismus) verstehen wollten, heute aber gewöhnlich eine Mischwirtschaft aus Marktwirtschaft und „sozialem Ausgleich“ verstanden wird, mit einem großen Programm an steuerfinanzierten Leistungen.

19. Die Zukunft des entschiedenen Liberalismus ist offen. Zwar sind die östlichen Planwirtschaften zusammengebrochen, aber die sozialdemokratischen Traditionen der Wohlfahrtsstaaten sind nicht überwunden. Der „Kapitalismus“ scheint eher nur übriggeblieben im Systemwettbewerb, nicht eigentlich siegreich. Deutschland hat gegenwärtig eine Staatsquote von über 54 Prozent und die Regierung hat eine neue Sozialversicherung – die „fünfte Säule“ – als „Pflegeversicherung“ eingeführt. Die Staatsverschuldung ist für deutsche Verhältnisse enorm, da man die ökonomische Wiedervereinigung im Stile des Wohlfahrtsstaates, also über soziale Transfers, im teuerstmöglichen Weg praktiziert. Fast 200 Milliarden DM an Transfers gehen gegenwärtig regelmäßig pro Jahr in die östliche „Konsumgenossenschaft“, zum großen Teil auf Kredit finanziert. Diese Art „geschenkten Glücks“ hat jedoch, wie zu erwarten war, nicht die erhoffte Dynamisierung gebracht; nicht einmal die erhoffte „Dankbarkeit“, was sich darin zeigt, daß sich ein beachtlicher Teil der Bevölkerung einer Nachfolgeorganisation des alten Stalinismus, der PDS, zugewendet hat. Die Tendenz zum Taschengeldstaat ist bei einer Abgabenbelastung von über 50 Prozent für den durchschnittlichen Arbeitnehmer (die Arbeitgeberbeiträge sind praktisch Lohnbestandteile) stärker als je. Diese Abgabenbelastung könnte man mit Gerard Radnitzky als „Entmündigungskoeffizienten“ bezeichnen.³⁹ Die deutschen Arbeitnehmer können ihren Steuerzahlergedenktag inzwischen am 12. Juni feiern; bis zu diesem Tag arbeiten sie im Durchschnitt für andere, den „Staat“ – die Unternehmer tun dies bis in den September. Man kann mit Recht von „Fiskalsozialismus“ sprechen. Dies geschieht, ohne einen Buchstaben einer tendenziell – trotz Sozialisierungsartikel (Artikel 15 GG) – recht liberalen Verfassung zu ändern. Auch der deutsche Föderalismus ist stark geschwächt.⁴⁰

20. Es gibt Historiker, die der Ansicht sind, daß das Ausmaß an realer Freiheit in den früheren Jahrhunderten der Dezentralisation größer war als heute unter den hohen Staatsquoten des Wohlfahrtsstaates. So etwa Erwin Hölzle:⁴¹ „Der mittelalterliche Mensch war in vielem freier als der moderne, selbst wenn er Höriger war. Denn er stand nicht einem Staate gegenüber, der omnipotent ist, der polizeistaatliche Vorschriften für alle

Lebensgebiete aufstellt“ Ähnlicher Ansicht war auch der Historiker Franz Schnabel. Der biblische „Zehnte“ reicht für den heutigen Staatsbetrieb nicht mehr aus (bis 1914 genügte er ihm). Gerard Radnitzky bezeichnet das heutige Regime hoher Steuer- und Abgabenquoten als „Sozialkleptokratie“. Ohne eine Reform der Demokratie¹³ wird man dieser Entwicklung wohl kaum Herr werden.

Andererseits darf nicht übersehen werden, daß – wenn auch nur unter dem Druck der Europäischen Gemeinschaft bzw. unter den Zwängen einer dramatischer Staatsverschuldung – eine Reihe von Privatisierungen und Deregulierungen zu verzeichnen sind, die man noch vor zehn Jahren für unmöglich gehalten hätte: Die Privatisierung der Post, der Bahn etwa (allerdings vorerst nur in staatskapitalistischen Formen); das Ende des staatlichen Arbeitsvermittlungsmonopols; sogar der „Deutsche Wetterdienst“ bekam private Konkurrenz. Deutschland hat neben den Staatssendern in Rundfunk und Fernsehen nun auch eine Fülle von privaten Angeboten, wenn auch unter zum Teil absurden Auflagen. Aber es gibt hier immer noch ein abstruses „Ladenschlußgesetz“ und eine mittelalterliche Handwerksordnung mit 127 Neo-Zünften neben zahlreichen anderen Berufsordnungen. Hinzu kommen die machtvollen Arbeitsmarktkartelle, die Energieversorgungsmonopole, eine „Agrarordnung“, die das Absonderlichste seit Kaiser Diokletians Wirtschaftsreformen darstellt, etliche z. T. recht lästige Regulierungen des Alltagslebens. (Baurecht, Mietrecht usw.). Die Vertragsfreiheit ist vielfach eingeschränkt, die Privatautonomie behindert (außer im Ehe- und Familienrecht, wo sie vergrößert wurde).¹⁴ Im Zeichen einer sogenannten sozialen Bindung von Eigentum und Freiheit kommt es vielfach zu politischen oder richterlichen Willkürakten. Dabei kommen die Regulierungen jetzt zunehmend auch von der europäischen Ebene, von der Euro-Murmel bis zum Euro-Kondom.

Manchem skeptischen Beobachter dieser Entwicklung scheint es gelegentlich, als wenn die größte Bedrohung traditioneller europäischer Freiheit und Vielfalt heute von der europäischen Ebene her ausgehe. Die Absorption des Soziallebens durch den Staat geht jedenfalls weiter als je – außerhalb totalitärer Systeme – mit der Gefahr, die ein Zitat von Werner Kaegi verdeutlichen mag: „Der Großstaat ist wohl fähig, den kleinen Nachbarn zu vernichten. Stirbt aber der Kleinstaat in ihm selbst, stirbt in ihm die Familie und die Gemeinde, dann ist im Gewebe seines eigenen Lebens eine Krankheit ausgebrochen, die noch immer tödlichen Ausgang nahm.“¹⁴

21. In zumindest grundsätzlich freien Gesellschaften ohne einen verbindlichen zentralen Plan für alle, gibt es immer wieder die Möglichkeit zur Korrektur, zum Lernen aus Erfahrung. Die öffentliche Meinung, der gesunde Menschenverstand, das bürgerliche Selbstbewußtsein und nicht zuletzt das ökonomische Eigeninteresse der Bürger setzen dem entfesselten Sozialfiskalstaat irgendwo Grenzen. Der Protest artikuliert sich bereits schweigend in der sich ausdehnenden Schattenwirtschaft und in der Abwanderung deutschen Kapitals ins Ausland.

So mag dieser Aufsatz mit einem Wort des italienischen Politikwissenschaftlers Gaetano Mosca schließen: „Im Grunde kommt es nur darauf an, genau das Gegenteil von dem zu tun, was die Karrieremacher zu allen Zeiten und in allen Ländern tun. So vermag jener kleine Kreis von klaren Geistern und edlen Seelen, der in jeder Generation den völligen Absturz der Menschheit verhindert, seine Zeitgenossen und vor allem den Nachfahren einen großen Dienst zu erweisen. Denn im politischen Leben werden die Fehler einer Generation fast immer von der nächsten Generation gebüßt.“³⁵

Anmerkungen

- 1 Gustav Marchet, *Studien über die Entwicklung der Verwaltungslehre in Deutschland*, München 1885, S. 2. Zur Geschichte der Freiheit in Deutschland gibt es bisher keine umfassende Darstellung. Eine Skizze gibt Hans Maier: *Das Freiheitsproblem in der deutschen Geschichte*, in: *Juristische Studiengesellschaft, Karlsruhe, Schriftenreihe Nr. 201, 1992*; vgl. auch Erwin Holzle: *Bruch und Kontinuität im Werden der deutschen modernen Freiheit*, in: *Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte*, Konstanz 1955, S. 159 ff., ferner – in einem Pamphlet aus dem ersten Weltkrieg <“Die deutsche Freiheit“, Gotha 1917> – der Beitrag von Friedrich Meinecke: *Die deutsche Freiheit* (S. 14 ff.). Gesichtspunkte für eine solche „Geschichte der Freiheit“ könnten zum Beispiel geben: Wilhelm Röpke: *Die deutsche Frage*, 3. Aufl., Erlenbach-Zürich 1948; Ludwig von Mises: *Im Namen des Staates*, Stuttgart 1978; oder Alexander Rustow: *Ortsbestimmung der Gegenwart*, 3 Bände, Erlenbach-Zürich 1950/1963. Wir dürfen hier im übrigen auf Gesamtdarstellungen der deutschen Geschichte verweisen, z. B. von Pierre Gaxotte, Michael Freund, Hellmuth Rossler oder Wilhelm Treue sowie auf die einleitenden Betrachtungen in Golo Manns bekannter *Deutscher Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*; ferner auch auf die Wirtschafts- und Sozialgeschichte z. B. von Friedrich Lutge, die Verfassungsgeschichten von Fritz Hartung oder Ernst Forsthoff oder die im liberalen Sinn geschriebenen Geschichten Deutschlands, Europas oder auch sogenannten Weltgeschichten aus dem 19. Jahrhundert zum Beispiel von Carl von Rotteck oder Friedrich Christoph Schlosser; auch diverse historische Artikel in Rotteck – Welkers berühmtem *Staatslexikon* (12 Bände, 2. Aufl., Altona 1845 bis 1848), besonders die Beiträge von Carl-Theodor Welcker.
- 2 Es sei ein hübsches Zitat von Samuel Johnson angeführt, auf das mich Gerard Radnitzky aufmerksam gemacht hat: „Political liberty is good only so far as it produces private liberty.“
- 3 Ein Umstand, auf den besonders der Franzose Pierre Gaxotte in seiner schönen deutschen Geschichte (2 Bände, Freiburg 1965) hinweist.
- 4 Vgl. hierzu eine Schrift des Unternehmerinstitutes der ASU: *Für ein Europa des Wettbewerbs. Ein ordnungspolitisches Leitbild*, 2. Aufl., Bonn 1994.
- 5 Zitiert nach Heinrich von Treitschke: *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert*, Band 1, Leipzig 1886, S. 44.

- 6 Das Mirabeau-Zitat (aus seiner „Preußischen Monarchie unter Friedrich dem Großen“) hier zitiert nach der Auswahl seiner Schriften, die Horst Gunther (Frankfurt/M. 1989) herausgegeben hat (S. 387 ff.). Vgl. auch Werner Kaegi: „Der Kleinstaat im europäischen Denken“ und „Über den Kleinstaat in der älteren Geschichte Europas“ in: Historische Meditationen, Zürich 1942 und 1946, Band 1, S. 249 ff., Band 2, S. 43 ff.; außerdem Gerd Habermann: „Der bürgernahe Staat: Eine jahrtausendalte Forderung“ in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Ludwig-Erhard-Stiftung, 56/1993, S. 2 ff.
- 7 Vgl. zu diesem Thema Friedrich Meinecke: Weltbürgertum und Nationalstaat (1908).
- 8 Vgl. hierzu besonders Hans-Peter Schwarz: Die Zentralmacht Europas. Deutschlands Rückkehr auf die Weltbühne, Berlin 1994.
- 9 Vgl. Fritz Rügig: Die europäische Stadt im Mittelalter, Göttingen 1964.
- 10 Vgl. Gerd Habermann: Die Schweiz: Leitstern für Ordnungspolitik, in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Ludwig-Erhard-Stiftung, 58/1993, S. 53 ff.
- 11 Vgl. die Betrachtungen zum Thema „Waffenrecht“ in Willy Futterknechts: EU-Beitritt?, Stans 1994, S. 100.
- 12 Vgl. die anschaulichen Schilderungen z. B. in Leopold von Ranke's „Preußischer Geschichte“.
- 13 Wir dürfen auf das genannte Pamphlet: „Die deutsche Freiheit“ (Gotha 1917) verweisen. Vgl. auch Alfred Weber auf einer Wiener Tagung des Vereins für Sozialpolitik (1910): „... daß sich um den bürokratischen Apparat eine „Masse von Gefühlswerten herumgruppiere ... eine ganz große Religion, die gewissermaßen religiöse Faktoren in die Menschen hineinlegt, die sie dazu bringen, sich auch ganz abgesehen von Machtverhältnissen ... einem autoritären Faktor zu unterwerfen, der die Menschen bindet, weit über das hinaus, was die Technik von ihnen verlangen würde und der ihre freie Persönlichkeit einfach absorbiert“.
- 14 Vgl. Karl Lowenstein: Verfassungsrecht und Verfassungspraxis der Vereinigten Staaten, Berlin/Göttingen/Heidelberg 1959, besonders S. 73 ff.; Karl-Ludwig Holtfrenrich: Wirtschaft USA. München 1991, S. 45 ff.; oder den Sammelband „Länderbericht USA“, Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Nr. 293, Band 1, 2. Aufl. 1992, Kapitel D, S. 329 ff.
- 15 Vgl. Max Weber: „Politisch betrachtet war und ist der Deutsche in der Tat der spezifische „Untertan“ im innerlichsten Sinn des Wortes und war daher das Luthertum die ihm adäquate Religiosität.“ (Wirtschaft und Gesellschaft, Studienausgabe Köln und Berlin 1964, S. 830).
- 16 Zitiert nach Gerd Habermann: Der Wohlfahrtsstaat. Die Geschichte eines Irrwegs, Berlin 1994, S. 86/87.
- 17 Vgl. zu diesem Punkt auch Friedrich August von Hayek: Die Verfassung der Freiheit, Tübingen 1971, S. 253 ff.
- 18 Vgl. ders.: a. a. O., S. 261.
- 19 Vgl. auch Habermann, a. a. O., S. 50 ff., dort auch über Moser, S. 38 ff.
- 20 Hier ist natürlich vor allem auf Wilhelm von Humboldts wunderbare Schrift von 1792 hinzuweisen: „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen.“
- 21 Wir dürfen in diesem Zusammenhang an den berühmten Vortrag von Ferdinand Lassalle „Über Verfassungswesen“ erinnern.
- 22 Vgl. Habermann, a. a. O., S. 125 ff.
- 23 Vgl. Heinrich Dietzel, Artikel „Individualismus“, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Jena 1923.
- 24 So verkündete ihr letzter Vorsitzender Hermann Dietrich am 9. November 1930: „Wir gehen davon aus, daß das Zeitalter des Liberalismus hinter uns liegt ... Der einzelne Bürger muß zur Staatsidee erzogen werden ...“ (zitiert bei Habermann, a.a.O., S. 263).
- 25 Veit Valentin: Geschichte der deutschen Revolution 1848/49, Band 1, Berlin 1931, S. 327.
- 26 Friedrich August von Hayek, a. a. O., S. 493.
- 27 Im genannten Pamphlet über die „Deutsche Freiheit“, S. 110.
- 28 Wir dürfen hier besonders auf die Arbeiten von Horst-Friedrich Wünsche hinweisen, vor allem sein: Ludwig Erhards Gesellschafts- und Wirtschaftskonzeption, Soziale Marktwirtschaft als Politische Ökonomie, Stuttgart 1986.
- 29 Im vorliegenden Buch, S. 187
- 30 Vgl. besonders Heinz Laufer: Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1991.
- 31 Hölzle, a. a. O., S. 160.
- 32 Vgl. Unternehmerinstitut der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer: Demokratiereform. Ein ordnungspolitisches Leitbild, Bonn 1995.
- 33 Vgl. Dieter Medicus, Abschied von der Privatautonomie im Schuldrecht?, Schriften der Kölner Juristischen Gesellschaft, Nr. 17, 1994; auch Walter Leisner: Eigentum, Deutschland-Report Nr. 20 der Konrad-Adenauer-Stiftung, Melle 1994.
- 34 Kaegi, a. a. O., Band 2, S. 80.
- 35 Gaetano Mosca: Die herrschende Klasse, Bern 1950, S. 347.